



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Young Carer I –

Kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Schulen für pflegende Kinder und Jugendliche benennen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und Schulträgern an jeder Schule Vertrauenspersonen bzw. Ansprechpartnerinnen und -partner für „Young Carer“ auszuweisen, welche die Schülerinnen und Schüler bei individuellen schulischen Problemen, die sich aus einer vorübergehenden oder dauernden Belastung durch einen Krankheits-, Pflege- oder Todesfall in der Familie ergeben, beraten und betreuen;
- in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und Schulträgern an jeder Schule dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche, die vorübergehend oder langfristig durch einen Krankheits-, Pflege- oder Todesfall belastet sind und deren schulische Aufmerksamkeit bzw. Leistung deswegen beeinträchtigt ist, Verständnis für ihre Situation erhalten und dass in diesen Fällen gemeinsam mit von der Schulleitung dafür beauftragten Vertrauenspersonen und den Erziehungsberechtigten Wege gesucht werden, wie Lehrkräfte und Mitschülerinnen bzw. Mitschüler einbezogen und sensibilisiert werden können für die persönliche Notlage des Kindes;
- in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen die fachliche Kompetenz der für „Young Carer“ zuständigen Vertrauenspersonen bzw. eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner sicherzustellen, z. B. indem sie für die Thematik mithilfe einer online Schulung sensibilisiert werden und indem am Staatsministerium eine Ansprechpartnerin bzw. ein Ansprechpartner für Rückfragen benannt wird;
- das Thema pflegende Kinder und Jugendliche in den Schulunterricht einzuführen, in Form von Unterrichtskonzepten, Projekttagen und Unterrichtsmaterialien;
- die Angebote der Jugendsozialarbeit an Schulen und Schulsozialarbeit für die speziellen Problemlagen und Bedarfe der Young-Carer zu sensibilisieren und zu qualifizieren.

Begründung:

Im Falle einer plötzlichen schweren Erkrankung eines engen Familienmitglieds, wie zum Beispiel eines Elternteils oder Geschwisterkinds, müssen viele Kinder und Jugendliche über Nacht Aufgaben übernehmen, die nicht altersgerecht sind und bisher von Erwach-

senen erfüllt wurden. Neben der aufwendigen Pflege des erkrankten Angehörigen zählen dazu auch Hausarbeit, die Versorgung jüngerer Geschwister und auch die Organisation und Planung des Alltags aller Familienmitglieder.

Dass es sich hierbei keinesfalls um Einzelfälle handelt, belegt eine Statistik des Bundesministeriums für Gesundheit, wonach in Deutschland schätzungsweise 478.915 Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren Pflegeleistungen für ein chronisch krankes Familienmitglied erbringen müssen. Oftmals müssen die „Young Carer“ diese Aufgaben alleine bewältigen, da sie entweder in einer Familie mit nur einem Elternteil leben oder aber der zweite Elternteil vollständig durch die Sicherstellung der finanziellen Versorgung der Familie eingebunden und selbst sehr belastet ist durch die Situation.

Damit kommt zur psychischen Belastung durch die Sorge um das erkrankte Familienmitglied zusätzlich noch die Belastung durch die pflegerischen Tätigkeiten hinzu. Wie die 14-jährige Lana Rebhan im Rahmen des Fachgesprächs am 04.04.2019 im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie schilderte, gibt es in den Schulen keine strukturierte Hilfe, keine klar erkennbaren Zuständigkeiten. Ob es Unterstützung gibt, hängt derzeit von Zufällen ab, nämlich ob potenzielle Ansprechpartner mit der Thematik vertraut sind oder nicht, ob personelle Kapazitäten z. B. im Rahmen von Jugendsozialarbeit vorhanden sind oder nicht.

Da im schulischen Umfeld die Belastungen, unter denen Kinder in dieser Situation leiden, bislang kaum thematisiert werden, besteht die Gefahr, dass die Ursache für Verhaltensänderungen der betroffenen Kinder, z. B. Müdigkeit, sich Zurückziehen, mangelhafte Mitarbeit und Unterrichtsvorbereitung nicht erkannt und hinterfragt werden. Es besteht dadurch die Gefahr, dass die betroffenen Kinder sozial ausgegrenzt werden und durch die intensive und zeitaufwendige Pflege und das Kümmern um die Aufrechterhaltung des eigenen Alltags und des Alltags der Geschwister in der Schule immer weiter zurückfallen.

Der Schule als täglicher Anlaufstelle fällt damit in besonderem Maße die Verantwortung zu, die „Young Carer“ bei der Bewältigung ihrer Situation zu beraten und zu betreuen. Dafür braucht es vor allem sensibilisiertes und qualifiziertes Personal an allen Schulen, unabhängig der Schulform, das als explizit ausgewiesene erste Anlaufstelle für die Betreuung der „Young Carer“ zuständig ist. Nur durch sensibilisiertes Personal, das auch aktiv auf die betroffenen Jugendlichen zugeht und weitere Hilfsangebote vermittelt, können diese vor der Überforderung geschützt werden. Nicht zuletzt indem den „Young Carern“ eine erwachsene Bezugsperson außerhalb der Familie zur Seite gestellt wird, können psychische Krisen frühzeitig erkannt und ein Leistungsabfall in der Schule verhindert werden.